



Bericht der Finanzkommission über die Genehmigung der vom Staatsrat infolge der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) beschlossenen Nachtragskredite

Der dem Grossen Rat zusammen mit der Botschaft des Staatsrates unterbreitete Beschlussentwurf betrifft folgende vom Staatsrat gewährte Nachtragskredite:

Betrag (in Mio. Fr.)	Beschreibung
40.00	Ergänzende Massnahmen zu den Massnahmen des Bundes zur Unterstützung der Walliser Wirtschaft und des Arbeitsmarktes (DWTI)
0.26	Task Force zur Bekämpfung des starken Rückgangs der Zahl neuer Lehrverträge (DB)
7.44	Ausgaben im Gesundheitsbereich (DGW)
3.00	Aufbau eines Lagerbestandes an Schutzmasken für die Bevölkerung (DZSM)
16.00	Werbeaktion «Tourismus Wallis» (DWTI)
1.20	Durchführung einer Werbeaktion zur Wiederbelebung der touristischen Aktivitäten (DWTI)
9.20	Nothilfen für Unternehmen und Akteure im Kulturbereich (DK)
5.00	Finanzhilfe für die Deklassierung von AOC-Weinen (DLW)
2.00	Promotionsmassnahmen für den Weinverkauf im Hotel- und Gastgewerbe ausserhalb des Kantons (DLW)
1.00	Subvention für die «Association de la Foire du Valais» (DWTI)
85.10	Total

Die Finanzkommission (Fiko) erinnert daran, dass sie dem Parlament in ihrem Bericht vom 24. Juli 2020 empfohlen hatte, die Gewährung eines Nachtragskredits von 1,2 Millionen Franken zur Mitfinanzierung der ausserordentlichen Kommunikationsmassnahmen von Valais/Wallis Promotion (VWP) im Jahr 2020 zu genehmigen. Sie stellt fest, dass dieser Betrag in das vorliegende Nachtragskreditbegehren aufgenommen wurde.

In der Junisession 2020 informierte der Staatsrat ausführlich über die ausserordentliche Lage in Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) und unterbreitete einen diesbezüglichen Bericht. Dieser Bericht gibt einen guten Gesamtüberblick über die Entwicklung dieses Dossiers.

Dieser Nachtragskredit von 85,1 Millionen Franken wird dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet. Artikel 56 Absatz 2 der Kantonsverfassung besagt Folgendes: «*Er [Staatsrat] übt im Falle grosser und unmittelbar bevorstehender Gefahr die ausserordentliche Gewalt aus und benachrichtigt unverzüglich den Grossen Rat über die Massnahmen, die er trifft.*»

Die Fiko ist am 7. Oktober 2020 in folgender Zusammensetzung zur Prüfung dieses Nachtragskreditbegehrens zusammengetreten:

Fiko	07.10.2020
Stéphane Pont, Präsident	x
Francesco Walter, Vizepräsident	x
Yvan Rion, französischsprachiger Berichterstatter	x
Frank Wenger, deutschsprachiger Berichterstatter	x
Benoît Bender	x
Blaise Carron	x
Mathieu Clerc	x
Bruno Clivaz	x
Julien Dubuis	x
Muriel Favre-Torelloz	x
Rainer Studer	x
Sonia Tauss-Cornut	x
Mikaël Vieux	x

Erster Teil:

Nachtragskreditbegehren des Grossen Rates und des Verfassungsrates

Ende September 2020 haben das Büro des Grossen Rates und die Verwalter des Präsidialkollegiums des Verfassungsrates der Fiko folgende Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2020 unterbreitet:

Instanz	Betrag
Grosser Rat	500'000.00
Verfassungsrat	200'000.00
Total	700'000.00

Der Beschlussentwurf über die Genehmigung der vom Staatsrat infolge der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) beschlossenen Nachtragskredite umfasst sämtliche vom Staatsrat im Zusammenhang mit COVID-19 beschlossenen Ausgaben. Damit das Parlament nicht über drei Nachtragskredite zur gleichen Problematik beraten muss, hat die Fiko beschlossen, die Nachtragskredite des Grossen Rates und des Verfassungsrates in den Beschlussentwurf des Staatsrates zu integrieren.

Folglich befasst sich die Fiko in diesem ersten Teil mit den Nachtragskreditbegehren des Grossen Rates und des Verfassungsrates.

Diese Nachtragskreditbegehren wurden insbesondere mit folgenden Erläuterungen und Argumenten begründet:

- Angesichts der aktuellen Gesundheitssituation im Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus kann der Grosse Rat nicht im Parlamentssaal in Sitten tagen, da die Abstandsnormen aufgrund der engen Platzverhältnisse nicht eingehalten werden können.
- Folglich wurden und werden mehrere Parlamentssessionen und mehrere Plenarsitzungen des Verfassungsrates «extra-muros» in Brig und Martigny durchgeführt.
- Die Sessionen extra-muros sind mit Mehrkosten insbesondere im Zusammenhang mit der Miete und dem technischen Material verbunden.
- Diese coronabedingten Mehrkosten sind unvermeidbar.
- Es bestehen Ungewissheiten im Zusammenhang mit der Organisation der Sessionen in Martigny und den laufenden Verhandlungen zwischen dem Parlamentsdienst, der Gemeinde Martigny und der FVS Group betreffend Mietkosten und gewisse Dienstleistungen aufgrund der Bedürfnisse des Grossen Rates, des Transports zwischen dem Bahnhof Martigny und dem CERM usw.

Diese beiden Nachtragskredite wurden von der Fiko am 7. Oktober 2020 vor der Sitzung mit den Vertretern des Departements für Volkswirtschaft und Bildung (DVB) betreffend den Nachtragskredit COVID-19 geprüft. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Eintreten

Die anwesenden Mitglieder der Fiko beschliessen einstimmig, auf das Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2020 in Höhe von 500'000 Franken für den Grossen Rat und von 200'000 Franken für den Verfassungsrat einzutreten.

Prüfung der Nachtragskreditbegehren durch die Fiko

Gestützt auf die erhaltenen Informationen und Unterlagen hat die Fiko diese Nachtragskreditbegehren im Hinblick auf die drei in diesem Bereich üblicherweise verwendeten Beurteilungskriterien analysiert:

- ***Unvorhersehbarkeit, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Ausgabe***

Die Fiko ist der Ansicht, dass diese drei Kriterien erfüllt sind.

Beschluss

Gestützt auf diese Prüfung empfiehlt die Fiko dem Parlament einstimmig, die Gewährung eines Nachtragskredits für das Jahr 2020 in Höhe von 500'000 Franken für den Grossen Rat und von 200'000 Franken für den Verfassungsrat zu genehmigen.

Damit die drei Nachtragskredite im Rahmen eines einzigen Beschlusses behandelt werden können, schlägt die Fiko folgende Änderung des Beschlussentwurfs des Staatsrates über den Nachtragskredit COVID-19 vor:

Art. 1 a (neu)

Dem Grossen Rat wird ein Nachtragskredit von 500'000 Franken für die Durchführung der Sessionen extra-muros im Jahr 2020 gewährt.

Art. 1 b (neu)

Dem Verfassungsrat wird ein Nachtragskredit von 200'000 Franken für die Durchführung der Sessionen extra-muros im Jahr 2020 gewährt.

Zweiter Teil:

Nachtragskreditbegehren des Staatsrates im Zusammenhang mit COVID-19 (85,1 Mio. Fr.)

Für die Prüfung dieses Nachtragskreditbegehrens waren folgende Vertreter der Kantonsverwaltung anwesend:

Christophe Darbellay, Präsident des Staatsrates und Vorsteher des DVB
Stéphane Theytaz, Verantwortlicher für das Regierungscontrolling
François Bonvin, stellvertretender Generalsekretär und Verantwortlicher für das Departementscontrolling

Das Nachtragskreditbegehren wurde von den Vertretern der Kantonsverwaltung insbesondere mit folgenden Erläuterungen und Argumenten begründet:

40 Millionen Franken für ergänzende Massnahmen zu jenen des Bundes

- Es handelt sich um subsidiäre Massnahmen zu jenen des Bundes.
- In der Weisung vom 17. April 2020 hat der Staatsrat die Bedingungen für die Gewährung dieser Hilfen festgelegt.

- Kantonale Hilfen wurden **Selbstständigerwerbenden** gewährt, die ihre Haupttätigkeit nicht einstellen mussten oder die Voraussetzungen des Bundes für den Bezug der Coronavirus-Erwerbsausfallentschädigung nicht erfüllten, aber aufgrund der Coronavirus-Krise einen Einkommensverlust erlitten haben.
- Die kantonale Entschädigung ist auf 80 Prozent des monatlichen Nettogewinns und höchstens 4'410 Franken pro Monat begrenzt.
- Ergänzende kantonale Hilfen wurden **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern** gewährt, die in ihrem Unternehmen eine arbeitgeberähnliche Stellung innehaben und Anrecht auf die Pauschalentschädigung des Bundes von 3'320 Franken im Sinne der KAE haben.
- Diese Hilfe wurde auf maximal 2'560 Franken (Fr. 5'880 – Fr. 3'320 = Fr. 2'560) begrenzt.
- Die Berechnung und Entrichtung dieser Hilfen wurden von der kantonalen Ausgleichskasse (KAK) in Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Staates vorgenommen.
- Für Härtefälle, die weder von den Hilfen des Bundes noch von jenen des Kantons profitieren konnten, wurden 3 Millionen Franken bereitgestellt.
- Der auf 40 Millionen Franken geschätzte Betrag wird nicht vollumfänglich für diese Massnahmen verwendet werden. Als der Kanton diese Massnahmen beschloss, hatte der Bund noch nicht entschieden, in diesem Bereich zu intervenieren.

16 Millionen Franken für Werbeaktionen «Tourismus Wallis»

- Die Leute müssen dazu angeregt werden, bei Walliser Produzenten, Händlern und Dienstleistern zu konsumieren.
- Mitte März kam der Tourismus gänzlich zum Erliegen. Die Zahl der Logiernächte brach im März 2020 im Vergleich zum Vorjahr um über 60 Prozent ein.
- Die Werbeaktion «100-Franken-Gutschein» ist an die Anzahl Übernachtungen in einem Hotel (2 Nächte), einer Ferienwohnung (4 Nächte) oder auf einem Campingplatz (7 Nächte) geknüpft. Ist diese Bedingung erfüllt, erhält der Gast fünf Gutscheine à 20 Franken.
- Die Zahl der 100-Franken-Gutscheine wurde auf 100'000 Stück (Fr. 10 Mio.) begrenzt. Es wurde vorgesehen, dass die Aktion entweder mit der Ausstellung des hunderttausendsten Gutscheins oder spätestens am 15. Dezember 2020 endet.
- Diese Aktion ist ein voller Erfolg. Die Gutscheine können in über 1'700 Geschäften eingelöst werden.
- Auf Gesuch der Akteure der Parahotellerie und der Hersteller weiterer AOP/IGP-Produkte wurde die Werbeaktion angepasst.
- Zweitwohnungseigentümer erhalten drei Gutscheine à 30 Franken (je 30 Franken für Walliser Käse, Walliser Wein und andere AOP/IGP-Produkte).
- Im Rahmen der Aktion «Offene Weinkeller» gab der Kauf von 12 Flaschen Anrecht auf eine Ski-Tageskarte. Alle Walliser Bergbahnen haben sich an dieser Aktion beteiligt.

9,2 Millionen Franken an Nothilfen für Unternehmen und Akteure im Kulturbereich

- Der Kulturbereich hat stark unter der Pandemie gelitten.
- Bereits im März erliess der Bundesrat eine Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus mit folgenden Hilfen:
 - rückzahlbare Darlehen für gemeinnützige Kulturunternehmen
 - Ausfallentschädigungen für selbstständigerwerbende Kulturschaffende und gewinnorientierte oder gemeinnützige Kulturunternehmen
- Gemäss dieser Verordnung gehen 50 Prozent der Entschädigungen zulasten des Kantons.
- Die Kosten zulasten des Kantons wurden auf 9,2 Millionen Franken geschätzt.

7,4 Millionen Franken für die Ausgaben im Gesundheitsbereich

- Die COVID-19-Pandemie hat Ausgaben verursacht, die im Budget 2020 der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) nicht vorgesehen waren.
- 4,8 Millionen Franken betreffen die Anschaffung von Schutzmaterial für das Gesundheitspersonal.

- Das Defizit im Gesundheitswesen im Zusammenhang mit COVID-19 wird auf 71 bis 80 Millionen Franken geschätzt und ist in diesem Nachtragskredit nicht enthalten. Die Finanzierung ist noch nicht geregelt. Für eine spezifische Finanzierung durch Bund und Krankenversicherer besteht derzeit keine Gesetzesgrundlage.

5 Millionen Franken für die Deklassierung von AOC-Weinen

- Die Schliessung der Restaurants und das Verbandsverbot haben die Walliser Weinwirtschaft hart getroffen.
- Am 20. Mai 2020 hat der Bundesrat eine ausserordentliche Finanzhilfe von 10 Millionen Franken für die Deklassierung von AOC-Weinen zu Tafelweinen gesprochen.
- Die Bundeshilfe wird auf die Kantone im Verhältnis zu ihrer Rebfläche aufgeteilt.
- Die Gebote von 12 Unternehmen mit einem Volumen von 2,5 Millionen Litern für einen Betrag von 5 Millionen Franken wurden vom Bund nicht berücksichtigt.
- Die wirtschaftliche Lage in der Walliser Weinbranche ist seit 2015 sehr angespannt. COVID-19 hat die Lage noch verschlimmert.
- Die Deklassierung der AOC-Weine trägt zu einer gewissen Entspannung bei.

3 Millionen Franken für den Aufbau eines Lagerbestandes an Schutzmasken für die Bevölkerung

- Die erste Phase der Pandemie hat die Notwendigkeit einer kantonalen Reserve von 10 Millionen chirurgischen Masken aufgezeigt.
- Es handelt sich um eine strategische Reserve für die Walliser Bevölkerung für den Fall einer Verschlimmerung der Gesundheitssituation.
- Der Stückpreis der Schutzmasken belief sich zum Zeitpunkt der Vorbereitung des Nachtragskredits auf 20 Rappen. Unter Berücksichtigung der Einrichtungs- und Verwaltungskosten wurden die Gesamtkosten auf 3 Millionen Franken veranschlagt. Diese Kosten werden tiefer als geplant ausfallen. Der Stückpreis ist seit dem Sommer denn auch deutlich gesunken.

2 Millionen Franken für Promotionsmassnahmen für den Weinverkauf im Hotel- und Gastgewerbe ausserhalb des Kantons

- Die Weinbranche wurde von der Schliessung der Restaurants und dem Verbandsverbot aufgrund der COVID-19-Pandemie besonders hart getroffen.
- Diese Promotionsmassnahme wird unter der Federführung des Branchenverbands der Walliser Weine durchgeführt.
- Die Idee besteht darin, dass die ausserkantonalen Restaurateure von der Kellerei und vom Staat Wallis je einen Rabatt von 1 Franken erhalten.

Die Zusatzfragen der Fiko-Mitglieder wurden folgendermassen beantwortet:

Wird der Gesamtbetrag von 85,1 Millionen Franken vollumfänglich für die verschiedenen im Nachtragskreditbegehren vorgesehenen Massnahmen verwendet?

Bis dato sind die definitiven Kosten noch nicht bekannt. Gemäss den angestellten Schätzungen wird ein Betrag von rund 25 Millionen Franken voraussichtlich nicht verwendet werden.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass der coronabedingte Einnahmeausfall für den Kanton auf 57 Millionen Franken geschätzt wurde. Ist diese Schätzung noch gültig oder muss sie angepasst werden?

Derzeit liegen keine neuen Elemente vor, die eine Anpassung dieser Schätzung erfordern würden.

Die Event- und die Reisebranche wurden bislang nicht unterstützt. Sie sind stark unter Druck und ohne spezifische Hilfe dürfte es zu zahlreichen Konkursen kommen. Könnte ein Teil des Nachtragskredits (rund 8 bis 10 Mio. Fr.) für spezifische Hilfen an diese beiden Branchen verwendet werden?

Es wurden erste Überlegungen zur Unterstützung dieser Branchen angestellt. Heute ist es allerdings noch zu früh, um konkrete Massnahmen zu präsentieren. Mit relativ bescheidenen Mitteln könnte einiges bewirkt werden. Zu diesem Zweck müsste dem Parlament eine Anpassung dieses Nachtragskredits von 85,1 Millionen Franken vorgeschlagen werden.

Wenn ein Betrag für die Event- und die Reisebranche zur Verfügung gestellt wird, würden dann die ergänzenden Hilfen zu den Massnahmen des Bundes nach unten korrigiert?

Nein, diese Hilfen werden aufgrund der vom Staatsrat festgelegten Kriterien gewährt. Wie bereits erwähnt, wird von den 85,1 Millionen Franken ein Betrag in der Grössenordnung von 25 Millionen Franken nicht verwendet und könnte für diese beiden Branchen bereitgestellt werden.

Alle im Nachtragskreditbegehren vorgesehenen Massnahmen wurden während der ausserordentlichen Lage beschlossen. Gegenwärtig befinden wir uns in der besonderen Lage. Es versteht sich von selbst, dass allfällige Nachtragskredite im Zusammenhang mit neuen Massnahmen wieder das ordentliche Verfahren durchlaufen werden. Die Massnahmen zugunsten der Event- und der Reisebranche wären die letzten im Rahmen der ausserordentlichen Lage. Teilt die Regierung diesen Standpunkt?

Ja. Im Übrigen ist nicht vorgesehen, dass der Kanton erneut in dem Ausmass eingreift, wie er es zur Rettung der Sommersaison getan hat.

Waren die Massnahmen für die Weinbranche ausreichend?

Für diesen Sektor wurden grosse Anstrengungen unternommen (offene Weinkeller, Promotionsmassnahmen für den Weinverkauf im Hotel- und Gastgewerbe ausserhalb des Kantons, Finanzhilfe für die Deklassierung von AOC-Weinen). All diese Massnahmen haben es ermöglicht, die Lagerbestände abzubauen. Rund 5 Millionen Liter Wein wurden deklassiert. Dies ist im Verhältnis zu den Lagerbeständen ein grosses Volumen. Langfristig muss es gelingen, die Weine zu einem fairen Preis zu verkaufen.

Ist der Betrag bekannt, den der Kanton für die Spitäler und die APH stemmen muss?

Auf der Grundlage der jüngsten Daten werden die Einnahmeausfälle und Mehrkosten für die Spitäler auf 50 Millionen Franken geschätzt. Grundsätzlich beteiligen sich Bund und Krankenkassen nicht an der Deckung dieser Defizite. Der Kanton wird sie höchstwahrscheinlich vollumfänglich übernehmen müssen. Die APH sind eher Sache der Gemeinden.

Die Verluste im ÖV wurden auf 52 Millionen Franken geschätzt. Wer wird diese Kosten tragen?

Diese Verluste gehen zulasten der öffentlichen Gemeinwesen und der Transportunternehmen. Bund und Kanton übernehmen 63 resp. 37 Prozent dieser Verluste nach Beteiligung der Unternehmen entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit (gestützt auf die geltenden Gesetzesbestimmungen werden auch die Gemeinden zur Kasse gebeten). Die Defizite der Spitäler und die Einnahmeausfälle des ÖV sind im Nachtragskredit nicht enthalten.

Nach diesen Erläuterungen dankt der Präsident der Fiko den Vertretern des DVB und verabschiedet sie.

Eintreten

Die anwesenden Mitglieder der Fiko beschliessen einstimmig Eintreten auf den Beschluss über die Genehmigung der vom Staatsrat infolge der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) beschlossenen Nachtragskredite in der Höhe von 85,1 Millionen Franken.

Gestützt auf die Erläuterungen des DVB sprechen sich die Mitglieder der Fiko für die Unterstützung der Event- und der Reisebranche durch den Staat Wallis aus.

Prüfung des Nachtragskreditbegehrens durch die Fiko

Gestützt auf die Botschaft des Staatsrates sowie die Erläuterungen der Vertreter des DVB hat die Fiko dieses Nachtragskreditbegehren im Hinblick auf die drei in diesem Bereich üblicherweise angewendeten Beurteilungskriterien analysiert:

- **Unvorhersehbarkeit, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Ausgabe**

Die Fiko ist der Ansicht, dass diese drei Kriterien erfüllt sind.

Detailberatung

Das DVB hat auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Kosten der Massnahmen zur Unterstützung der Event- und der Reisebranche werden auf 9 Millionen Franken geschätzt.
- Der für die ergänzenden Massnahmen zu jenen des Bundes zur Unterstützung der Walliser Wirtschaft und des Arbeitsmarktes vorgesehene Betrag kann von 40 auf 33 Millionen gekürzt werden, ohne Abstriche bei den gemäss Kriterien des Staatsrates beschlossenen Massnahmen zu machen.
- Der für den Aufbau eines Lagerbestandes an Schutzmasken für die Bevölkerung vorgesehene Betrag kann von 3 auf 1 Million Franken gekürzt werden, da der Stückpreis der Masken seit dem Sommer deutlich gesunken ist.

Gestützt auf diese Erwägungen schlägt die Fiko zusätzlich zu den Artikeln 1a und 1b folgende Änderungen vor (kursiv):

Art. 1

¹Folgende *als Reaktion auf die vom Staatsrat infolge der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) beschlossenen Nachtragskredite werden für das Rechnungsjahr 2020 genehmigt:*

- a) Ergänzende Massnahmen zu den Massnahmen des Bundes zur Unterstützung der Walliser Wirtschaft und des Arbeitsmarktes - *Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit - 40'000'000 33'000'000 Franken;*
- b) Task Force zur Bekämpfung des starken Rückgangs der Zahl neuer Lehrverträge - *Dienststelle für Berufsbildung - 260'000 Franken;*
- c) Ausgaben im Gesundheitsbereich - *Dienststelle für Gesundheitswesen - 7'440'000 Franken;*
- d) Aufbau eines Lagerbestandes an Schutzmasken für die Bevölkerung - *Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär - 3'000'000 1'000'000 Franken;*
- e) Werbeaktion «Tourismus Wallis» - *Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation - 16'000'000 Franken;*
- f) Durchführung einer Werbeaktion zur Wiederbelebung der touristischen Aktivitäten - *Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation - 1'200'000 Franken;*
- g) Nothilfen für Unternehmen und Akteure im Kulturbereich - *Dienststelle für Kultur - 9'200'000 Franken;*
- h) Finanzhilfe für die Deklassierung von AOC-Weinen - *Kantonale Dienststelle für Landwirtschaft - 5'000'000 Franken;*
- i) Promotionsmassnahme für den Weinverkauf im Hotel- und Gastgewerbe ausserhalb des Kantons - *Kantonale Dienststelle für Landwirtschaft - 2'000'000 Franken;*

- j) Subvention für die «Association de la Foire du Valais» - Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation - 1'000'000 Franken;
- k) *Subventionen an die Event- und die Reisebranche - Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation - 9'000'000 Franken.*

Art. 2

¹ Der Staatsrat, vertreten durch die zuständigen Departemente, *der Grosse Rat, vertreten durch den Parlamentsdienst, der Verfassungsrat, vertreten durch die Verwalter, werden mit dem Vollzug des vorliegenden Beschlusses beauftragt.*

Keine Fremdänderungen.

Schlussentscheid

Gestützt auf diese Prüfung empfehlen die anwesenden Mitglieder der Fiko dem Parlament den Beschluss über die Genehmigung der vom Staatsrat infolge der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) beschlossenen Nachtragskredite in der Höhe von 85,8 Millionen Franken (Fr. 85,1 Mio. + Fr. 500'000.– + Fr. 200'000.–) mit den angebrachten Änderungen einstimmig zur Annahme.

Der vorliegende Bericht wurde von den anwesenden Mitgliedern der Fiko am 21. Oktober 2020 einstimmig angenommen.

Sitten, 21. Oktober 2020

FINANZKOMMISSION DES GROSSEN RATES:**Der Präsident****Der Vizepräsident****Der französischsprachige
Berichterstatter****Der deutschsprachige
Berichterstatter**

Stéphane Pont

Francesco Walter

Yvan Rion

Frank Wenger